

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 10. Oktober 1902.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

### Am t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

#### Wiederholte Zulassung zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst.

Der Herr Reichskanzler hat vorbehaltlich der Abänderung der Behörde genehmigt, daß bei Anträgen von Bewerbern auf wiederholte Zulassung zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst vor den Prüfungskommissionen schon jetzt nach folgender Grundrassen zu verfahren ist:

„Besteht ein Bewerber die Prüfung vor der Prüfungskommission nicht, so ist eine einmalige Wiederholung zulässig. Ist auch diese erfolglos, so darf der Bewerber von der Erlaßbehörde III. Instanz nur in ganz besonderen Ausnahmefällen zum dritten Male zur Ablegung der Prüfung zugelassen werden.“

Die Bestimmungen der Anlage 2 § 16 der W.-D. wonach

- für die wiederholte Zulassung Voraussetzung ist, daß die Prüfung noch vor dem 1. April des Kalenderjahres erfolgen kann, in welchen die Bewerber das 20. Lebensjahr vollenden;
- die Prüfung sich in jedem Falle auf sämtliche Prüfungsgegenstände der §§ 1 und 2 der Anlage 2 erstreckt, bleiben auch ferner in Kraft.

In dem Gesuche des Bewerbers um Zulassung zur Prüfung ist anzugeben, ob, wie oft und wo sich der Betreffende einer Prüfung vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.

Die königlichen General-Kommandos haben in Gemeinschaft mit der in Betracht kommenden Civilverwaltungsbehörde die in ihrem Bezirk befindlichen Prüfungskommissionen mit Befehl zu versehen.

Berlin, den 21. August 1902.

**Kriegsministerium.**

Der Kriegsminister. gez. von Gofler.

Der Minister des Innern. Im Auftrage gez. von Bischofshausen.

Bei den Erörterungen der Normal-Mischungs-Kommission für die Einführung der periodischen Nachaichung ist zur Sprache gebracht worden, daß die in mehreren Nachbarländern eingeführte Justirhöhlung der Gewichte am Boden für die schnelle Abfertigung bei der Nachaichung erhebliche Vorzüge gegenüber der jetzt vorgeschriebenen oberen Justirhöhlung zu bieten scheint; dagegen wurde die Befürchtung laut, daß die ungeschützte Bodenöffnung leichter verschmutzt und durch Wegnahme von Justirmaterial zu Schädigungen des Publikums führen könne. Von der Reichsverwaltung ist beschloffen worden, mit den neuen Gewichten Versuche in größeren Umfang anzustellen. Zu diesem Behufe wird demnächst den Mischungs-Aufsichtsbehörden je eine Zahl von mehreren Gewichtsmaßen in der Stückelung von 10, 5, 2, 1 und 0,5 kg zur kostenlosen Vertheilung an geeignete Gewerbetreibende überwiesen werden. Die Mischungs-Inspektoren haben Befehl erhalten, sich dieserhalb mit Ihnen ins Benehmen zu setzen.

Den Organen der örtlichen Polizeiverwaltungen ist von diesen Versuchen Kenntniß zu geben, damit bei den Maß- und Gewichtrevisionen nicht etwa eine Beschlagnahme der besonders von der kaiserlichen Normal-Mischungs-Kommission für diesen Zweck zugelassenen Gewichtsformen stattfindet. Sie sind ferner darauf hinzuweisen, daß die zu den Versuchen hergestellten Gewichte zur Nachaichung zugelassen und auch nach den Versuchen beliebig weiter benutzt werden dürfen.

Berlin W. 66, den 9. September 1902.

Der Minister des Innern.

In Vertretung gez. von Hising.

Vorliehendes Ministerial-Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden.

Groß-Strehliß, den 5. Oktober 1902.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage gez. Neuhans.

Bestätigt die Wiederwahl des Bauers Josef Stawiech in Himmelwitz zum Gemeindevorsteher und die Neuwahl des Bauers Jidor Mraz ebendasselbst zum Schöffen für die Gemeinde Himmelwitz.

Bestätigt die Wiederwahl des Grundbesizers Josef Kubda in Gonschiorowitz zum Schöffen für die Gemeinde Gonschiorowitz.

Bestätigt der Häusler Adolph Wozniha in Dollna als Gemeindebote und Nachtwächter für die Gemeinde Dollna.

Bestätigt die Wahl des Häuslers Paul Janek in Jarischau zum 1. Schöffen für die Gemeinde Jarischau. Groß-Strehliß, den 2. Oktober 1902.

Befätigt die Wiederwahl des Bauers Albin Jesitto in Dollna zum Schöffen für die Gemeinde Dollna.  
Groß-Strechlig, den 4. Oktober 1902.

Der Königliche Landrath  
von Allen.

## Bekanntmachung

betreffend die Personensstandsaufnahme für die Staatssteuerveranlagung pro 1903.

Als Termin für die nach §§ 21 bis 23 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und Artikel 36 ff. der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung zu bewickende Personensstandsaufnahme ist der

# 30. October

bestimmt worden.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, schon jetzt die Personensstandsaufnahme aufs eingehendste vorzubereiten und alle Maßnahmen zu treffen, daß dieselbe **an dem genannten Tage vollständig durchgeführt wird.**

Wo Hauslisten (Art. 36 der Ausf.-Anweisung vom 6. Juli 1900) zur Anwendung gelangen, ist das Formular auch zur Aufnahme freiwilliger Angaben der Haushaltungsvorstände über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Vermögensverhältnisse einzurichten. Durch die Aufnahme entsprechender Spalten in diese Listen ist dem Steuerpflichtigen Gelegenheit zu geben, Angaben über einen zweiten oder ferneren Wohnsitz, auswärtigen Grundbesitz oder Gewerbebetrieb und die Höhe des hieraus fließenden Einkommens zu machen. Die Gemeindebehörden werden in solcher Gemeinden die Steuerpflichtigen in der Bekanntmachung, betr. die Personensstandsaufnahme hierauf und auf die Vortheile aufmerksam zu machen haben, welche denselben aus derartigen Angaben erwachsen. Im übrigen verweise ich bezüglich der Hauslisten auf meine Verfügung vom 30. 9. cr. Kreisblatt Stüd 40 Seite 190.

Das Ergebnis der Personensstandsaufnahme ist in das hierfür vorgezeichnete Formular (Personenverzeichnis, Muster III zur Ausf.-Anweisung vom 6. Juli 1900 zum Ergänzungsteuergesetz) einzutragen.

Im Uebrigen wird auf Folgendes zur Nachachtung besonders aufmerksam gemacht.

In das Verzeichnis sind aufzunehmen:

- a. alle zur Zeit der Personensstandsaufnahme anwesenden Einwohner des Gemeinde- (Guts-) Bezirks einschließlich derjenigen, welche in eine andere Gemeinde zu verziehen beabsichtigen. Wird jedoch der Umzug demnächst bewirkt und dies noch vor dem **Beginne der Voreinschätzung bekannt, so ist der Steuerpflichtige der Behörde** des neuen Wohnortes zur Veranlagung zu überweisen und eine entsprechende Mittheilung an mich einzureichen;
- b. diejenigen Personen, welche im Gemeinde- (Guts-) Bezirk ihren Wohnsitz haben und nur zeitweise des Arbeitsverdienstes wegen oder aus andern Gründen (Artikel 35 Nr. 1) abwesend sind;
- c. diejenigen physischen Personen, welche ohne einen Wohnsitz in Preußen zu haben, in dem Gemeinde- (Guts-) Bezirke Grundstücke besitzen oder ein stehendes Gewerbe betreiben, oder aus einer dafelbst bestehenden preussischen Staatsklasse Befolgungen, Pensionen oder Wartegelder beziehen (Artikel 2), soweit diese Personen nicht in dem Verzeichnis Muster IV Aufnahme finden;
- d. diejenigen preussischen Staatsangehörigen, welche aus dem Gemeinde- (Guts-) Bezirk in einen außerhalb Oesterreichs belegenen Ort des Auslandes verzogen sind, sofern der gegenwärtige Aufenthalt im Auslande bekannt ist und seit der Auswanderung bis zum **Beginne des Steuerjahres, für welches die Veranlagung erfolgt, ein Zeitraum von zwei Jahren noch nicht verstrichen** sein wird. (Artikel 1 Nr. 1c Absatz 1 und 2.)
- e. diejenigen preussischen Staatsangehörigen, welche als preussische Staatsbeamte oder Offiziere ihren dienstlichen Wohnsitz im Auslande haben und deren letzter Veranlagungsort, bevor sie diesen Wohnsitz erhielten, in dem Gemeinde- (Guts-) Bezirke begründet war. (Artikel 1 Nr. 1c Absatz 3 und 4.)
2. Unter fortlaufender Nummer (Spalte 1) sind in Spalte 2 des Verzeichnisses die Haushaltungsvorstände, sowie die keinem Haushalt angehörigen einzelnen Personen namentlich einzutragen. Bei jedem Namen ist in den Spalten 4—7, gefondert nach den aus den Kopfschriften ersichtlichen Merkmalen, die Zahl der Haushaltungsangehörigen (Artikel 6) anzuführen, einschließlich derjenigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten u. s. w. auswärts unterhalten werden.

Mit Rücksicht auf die Vorschrift im § 18 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 ist die Sonderung der Haushaltungsangehörigen, je nachdem sie das Alter von 14 Jahren vollendet haben oder nicht, von großer Bedeutung für die Veranlagung und daher auf eine richtige Ausfüllung der betreffenden Spalten besondere Aufmerksamkeit zu verwenden.

Für die Berechnung des Lebensalters der einzelnen Familienmitglieder ist hierbei der Beginn (1. April) desjenigen Steuerjahres maßgebend, für welches die Veranlagung erfolgt. In Spalte 6 ist also die Anzahl derjenigen Angehörigen nachzuweisen, welche am 1. April 1903 das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben werden.

3. Mitglieder von Truppenkörpern (Regimentern, Bataillonen, Kompagnien u. s. w.), welchen weder ein steuerpflichtiges Einkommen von mehr als 900 Mark noch ein steuerbares Vermögen von mehr als 6000 Mark beizumessen ist, sowie auch Inassen von Armenhäusern und ähnlichen öffentlichen Anstalten sind ohne namentliche Angabe summarisch in das Verzeichnis aufzunehmen.

4. Die Reihenfolge der einzelnen Steuerpflichtigen ist nach der örtlichen Lage der Hausgrundstücke anzuordnen. Die Personen zu 1 d und e werden am Schlusse des Verzeichnisses aufgeführt.
5. Gleichzeitig mit der Aufstellung des Personenverzeichnisses ist ein besonderes Verzeichnis über diejenigen physischen Personen anzulegen, welche Einkommen aus einem in dem Gemeinde- (Guts-) Bezirke belegenen eigenen oder gepachteten Grundbesitze oder dasselbst betriebenen stehenden Gewerbe beziehen, aber in einem anderem preussischen Orte wohnen oder ohne einen Wohnsitz in Preußen zu haben, an einem anderen Orte im Vorjahre bereits zur Einkommensteuer veranlagt waren.

Auszüge aus diesem nach Maßgabe der Kopfschriften sorgfältig auszufüllenden Verzeichnisse sind der Ortsbehörde des preussischen Wohnsitzes bezw. Veranlagungsortes zur Benutzung bei der dort zu bewirkenden Veranlagung dieser Personen ohne Verzug mitzutheilen.

6. Sofort nach der Personenstandsaufnahme sind

- a. die **Staatssteuerliste**  
b. die **Staatssteuerrolle**  
c. die **Gemeindesteuerliste**

vorzubereiten.

Wegen Aufstellung dieser Listen ergeht noch besondere Verfügung.

Die Formulare sind aus der Gübner'schen Druckerei hier selbst zu beziehen.

Groß-Strehlitz, den 8. Oktober 1902.

**Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission. Königlicher Landrath. von Alten.**

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz, Schlesien belegenen Grundlücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
- II. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreiseingefasene für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
- III. Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldforderungen mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reich oder von dem Preussischen Staate emittirt oder garantirt, oder welche unter Autorität des Preussischen Staates von Korporationen oder Kommunen ausgegestellt und fest verzinslich sind.

Die verpfändeten Hypotheken- und Grundschuldforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgelegt wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.

- IV. An Gemeinden, öffentlichen Korporationen und öffentlichen Genossenschaften des Kreises gegen vorschriftsmäßige Schuldverschreibungen mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen  
a. gegen hypothekarische Eintragung 4 1/2 Proz., b. gegen Wechsel und Schuldscheine 5 Proz.  
2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Groß-Strehlitz, den 9. Oktober 1902.

**Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse. von Alten.**

Die Herren Amtsvorleser werden ersucht, die zu den in der Zeit vom 1. October 1901 bis 30. September 1902 ertheilten Kaufanfragen gehörigen **Kaufrechnungen** dem Katasteramte auf kurze Zeit zur Benutzung einzusenden.  
Groß-Strehlitz, den 7. October 1902. **Königliches Katasteramt. Hartmann.**

Die Gemeinde- und Gutsvorstände, sowie die Amtsvorstände der zum Katasteramtsbezirk Krappitz gehörenden Bezirke werden ersucht, die Fristen für die Ausfüllung der ihnen am 20. September übersandten Nachweisungen über die in den letzten 12 Monaten vorgekommenen baulichen Veränderungen und über die ertheilten Bauerlaubnisse pünktlich inne zu halten.  
Krappitz, den 3. October 1902. **Königliches Katasteramt.**

### Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm											per															
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Zweibohnen		Linien		Kartoffeln p. 50kg		Stroh		Butter		Eier						
		M. v.	N. v.	M. v.	N. v.	M. v.	N. v.	M. v.	N. v.	M. v.	N. v.	M. v.	N. v.	M. v.	N. v.	M. v.	N. v.	M. v.	N. v.	M. v.	N. v.	M. v.	N. v.					
<b>Groß-Strehlitz</b> am 7. October 1902.	Höchster Niedrigster	15 13	50 50	13 11	50 80	18 11	25 50	12 12	60 —	20 —	19 18	00 00	19 17	50 50	30 27	50 00	3 3	80 60	6 5	— —	24 21	— 60	2 2	50 20	2 2	80 60		
<b>Hest</b> am 3. October 1902.	Höchster Niedrigster	16 15	— —	14 12	— —	13 12	75 —	13 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	4 3	— 50	6 5	— —	30 30	— —	— —	— —	2 2	50 40	2 2	80 60
<b>Zeichnitz</b> am 7. October 1902.	Höchster Niedrigster	15 14	80 80	14 12	— 50	13 12	— —	13 —	— —	21 18	— —	16 17	— —	— —	— —	— —	3 3	50 20	6 5	— —	27 26	— —	— —	2 2	60 20	3 2	— 60	

## Sprechstunden des königlichen Gewerbeinspektors in Oppeln.

An allen Werktagen von 9 bis 1 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 1/2 Uhr Nachmittags.  
Bei vorheriger Anmeldung auch Sonntags von 11 bis 12 Uhr Vormittags.  
Amtszimmer: Nicolaistraße 29, 2 Treppen.  
Oppeln, den 1. Oktober 1902

Dr. v. Langsdorff.

## Anzeiger.

# Warum soll jede Hausfrau Kathreiner's Malzkaffee kaufen?

Weil es nicht möglich ist, mit anderen von den vielen angebotenen Kaffee-Zusätzen einen wirklich gut schmeckenden und dabei wohlbekümmlichen Kaffee zu bereiten. Allein Kathreiner's Malzkaffee erfüllt diese Aufgabe vollkommen! Für die Erwachsenen als Zusatz genommen und den Kindern „rein“ gegeben, lei stet er in beiden Fällen jeder Hausfrau unerschöpfbare Dienste.

## Umsonst ersiehende meinen großen Prachtkatalog

auswählender Gewerbe- und vielen Branchen  
von H. Solinger Stahlwaren  
Waffen, Haushaltgeräthe, Gold-, Silber-  
u. Platinwaren aller Art, Uhren etc. etc.



versandene Musterblätter  
No. 27 fast hohl „ „ 2 „ 1,50 } incl.  
„ 29 sehr „ „ „ 2 „ „ } incl.  
„ 33 extra hohl „ „ „ 2,50 } Etsus.  
Sicherheits-Nahtmesser N. 3. - D.M.G.M.  
(Nutzung unanwendbar)

Wiederholend Besondere Arbeit verleihe.  
Sollte ich keine Besondere Besondere Arbeit verleihe.  
Güte und Billigkeit meiner Waren.

**Emil Jansen.** Fabrikantenfabrik  
in Oppeln heute  
L. Wald No. 839, Solingen.

## Brennholzverkauf in der königl. Oberförsterei Cosel.

Eduardbeitz Orlowitz.

Mechitzener Oederwald.

Am Mittwoch, den 15. Oktober ex. von Vormittags 9 1/2 Uhr ab g-langen  
im Förstergelände Orlowitz aus den Jagden 85 und 103-53 Eichenurchforstungs-  
reiserbauen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf. Das Kauigebot ist sofort  
im Termin zu entrichten.

## Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres  
Lanolin - Toilette - Cream - Lanolin.

Man verlange nur  
„Pfeilring“ Lanolin-Cream  
und weise Nachahmungen zurück.

Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.



## Dom. Keltisch

hat mehrere tausend Centner bestes  
**Roggenstroh**  
abzugeben.

Gefällige Offerten erbittet das  
Wirtschaftsamt.

## Ein Lehrling

der Luft hat, Kupferhämmer zu werden,  
kann sich sofort melden bei

**P. Kerakisch,**  
Gr.-Strechlit.

## THEE-MESSMER

a. W. 280 n. H. 350 u. Pfd. Der Name  
ist eine Garantie.

F. Freyhäfer, Delicateffengeschäft-Gr. Strechlit.

## 18% Superphosphat

in tadelloser freieschäpiger Qualität ist in  
größeren Quantitäten auf Lager und  
empfehl

**Albert Schoppe,**  
Kandorzin-Pogorzellez.

Wegen Aufgabe der Gelfägelzucht  
verkauft Kiesengänse, Anlesbury-  
Guten, verschiedene Hasen von  
Hühnern. Ebenso einen quierhaltenden  
Familienschlitten.

**Dominius Bzinitz,**  
Post Guttenag.

## Mädchen & Frauen

finden dauernde Beschäftigung bei  
steigendem Lohn bei

**Bucka & Heinrich**  
Cigarrenfabrik Gr.-Strechlit,  
Krausenstraße 37 b.

**Doppelsalz-Dachsteine**  
mit und ohne Kopfverchlus

**Röhre** in verschiedenen Weiten  
**Brunnenringe** statt Mauerwerk  
**Gließen, Trottoirplatten** etc.  
empfehl die Cementwarenfabrik.

**S. Cohn, Oppeln**  
Volkoftr.